

Zweite Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6
für das Gebiet Tegelhorn-West

Erläuterungsbericht

Der Durchführungsplan Nr. 6 sah für die nordöstliche Seite der Tilsiter Straße Eigenheime als Einzelhäuser vor. Um dem Wunsche der Käuferin dieses Baugeländes, der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein G.m.b.H. in Kiel, auf eine intensivere Ausnutzung des Baugeländes entsprechen zu können, soll der Durchführungsplan Nr. 6 dahingehend geändert werden, daß an Stelle der Einzelhäuser nunmehr Einfamilienhäuser mit Garagen errichtet werden können. Diese Änderung ist dargestellt in der Planausfertigung vom 14. Februar 1958, die bezeichnet ist: "Zweite Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Stadt Itzehoe, Tegelhorn-West, Gebiet zwischen Suder- und Königsberger Allee, Alte Landstraße und Am Lehmwohld."

I.) Das Durchführungsgebiet

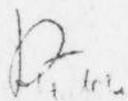
Die Grenzen der zweiten Änderung des Durchführungsgebietes sind in dem Plan durch einen violetten Farbstreifen kenntlich gemacht. Das Gebiet umfaßt die Flurstücke 42/28 und 42/29. Die beiden Flurstücke sind kürzlich durch eine Teilungsmessung auf Grund eines Kaufvertrages zwischen dem Bäckermeister Johannes Schuldt einerseits und der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein andererseits entstanden. Die Grenze zwischen den beiden Flurstücken entspricht zwar nicht der in dem Durchführungsplan Nr. 6 vorgesehenen, doch läßt sich bei einer in Aussicht genommenen späteren Einigung zwischen der Stadt Itzehoe und dem Bäckermeister Schuldt in Bezug auf die geplante Spielwiese die vorgesehene Grenze durch einen Grenzausgleich ohne weiteres herstellen.

II.) Beteiligte Grundeigentümer

Die Flurstücke 42/28 (Größe 7334 qm) und 42/29 (Größe 5395 qm) sind im Grundbuch von Süde Band 18 Blatt 619 als Eigentum des Bäckermeisters Johannes Schuldt eingetragen. Im Liegenschaftsbuch werden die beiden Flurstücke unter Nr. 3630 mitgeführt. Mit der Umschreibung des Flurstücks 42/29 an die Eigentümerin: "Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein G.m.b.H." ist demnächst zu rechnen.

Aufgestellt gemäß §§ 10 und 13 des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949
(Ges. u. V.O.Bl. für Schleswig-Holstein S. 93 u. f.).

Itzehoe, den 7. März 1958


(Rudolph)
Stadtoberbaurat